



Politische Gemeinde Mammern
Erweiterung Primarschulanlage Mammern
Projektwettbewerb im offenen Verfahren



Programm
30.10.2023

Impressum

Auftraggeberin

Politische Gemeinde Mammern
Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern

Verfahrensbegleitung

Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA
Kreuzlingerstrasse 20, 8566 Neuwil

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Verfahrensbestimmungen	4
- Auftraggeberin	
- Verfahren	
- Teilnahmebedingungen	
- Preise und Ankäufe	
- Preisgericht	
- Weiterbearbeitung	
- Termine	
Umschreibung der Aufgabe	8
- Ausgangslage	
- Schulanlage	
- Pädagogisches Konzept	
- Räumliches Konzept	
- Aufgabenstellung	
- Zielsetzungen	
- Raumprogramm	
- Arbeitsunterlagen	
- Abgabeunterlagen	
- Beurteilungskriterien	
Projektierungshinweise	15
- Ortsbauliche Situation	
- Projektperimeter	
- Erschliessung	
- Bauvorschriften	
- Brandschutz	
- Allgemeine Hinweise	
Schlussbestimmungen	19
- Teilnahme	
- Urheberrecht	
- Information	
- Ausstellung	
- Veröffentlichung	
Genehmigung	20

Einleitung

Die Politische Gemeinde Mammern ist mit knapp 700 Einwohnerinnen und Einwohnern eine der kleinsten Gemeinden im Kanton Thurgau. Seit Januar 2002 ist die Schule Mammern mit Primarschule und Kindergarten in die Politische Gemeinde Mammern integriert. 2004 hat sich die Schule Mammern dazu entschlossen, am kantonalen Versuch der Basisstufe mitzumachen, bei dem die Kinder der Kindergartenstufe sowie die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklasse gemeinsam den Unterricht besuchen (Zyklus 1). Seit Februar 2011 werden auch die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Primarklasse altersdurchmischt unterrichtet (Zyklus 2). Auf das Schuljahr 2023/24 hat die Schule Mammern das Zyklus-System definitiv eingeführt.

Das Arbeiten in altersgemischten, länger dauernden Lernzyklen bedingt entsprechend gestaltete, flexibel nutzbare Schulräume, welche integrative und differenzierte Lehr- und Lernformen ermöglichen. Das heutige Raumangebot der Schulanlage Mammern vermag den Platzbedarf und die funktionalen Bedürfnisse, welche ein zeitgemässer Unterrichtsbetrieb mit sich bringen, nur noch ungenügend abzudecken. Die anhaltende Bautätigkeit in der Gemeinde Mammern lässt zudem auf ein weiteres Wachstum der Schülerzahlen schliessen.

Gemeinsam mit der Gemeinde und unter Beteiligung von Eltern und Vereinen befasst sich die Schulkommission deshalb schon länger mit einer Schulumraumerweiterung, welche auch den Bedarf nach familienergänzenden Tagesstrukturen berücksichtigt. Im November 2022 wurde schliesslich ein Planungskredit für die Vorbereitung und Durchführung eines Projektwettbewerbs von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Mammern deutlich angenommen. Für die Realisierung des Erweiterungsbaus rechnet die Gemeinde mit Gebäude- und Umgebungskosten von rund 4.0 Mio. Franken. Dazu kommen noch Sanierungskosten für die bestehenden Schulgebäude im Umfang von voraussichtlich rund 1.5 Mio. Franken.

Aus dem nun ausgeschriebenen offenen Projektwettbewerb erhofft sich die Politische Gemeinde Mammern wirtschaftlich realisierbare Projektvorschläge, welche optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des pädagogischen und räumlichen Konzepts der Schule Mammern bieten.

Verfahrensbestimmungen

Auftraggeberin

Politische Gemeinde Mammern
Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern

Verfahren

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Abkommen / SR 0.632.231.422), der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.3), dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB TG, RB 720.1) sowie der Verordnung zum kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB TG, RB 720.11).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit Projekten aus der engeren Wahl eine separat entschädigte, ebenfalls anonyme Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 durchführen. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Bereinigungsstufe festgelegt.

Die Wettbewerbsadministration inkl. Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Wettbewerbsplattform konkurado.ch. Die dafür notwendige Registrierung ist kostenlos. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können Teams aus Fachpersonen bzw. Büros der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gewährt. Beide Teammitglieder müssen spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 01. März 2024 eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen und nachweisen können:

- Diplomabschluss in Architektur, bzw. Landschaftsarchitektur an einer schweizerischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule, bzw. den Nachweis über die Anerkennung eines ausländischen Diploms für die Schweiz (siehe: sbfi.admin.ch)
- Eintrag im REG A oder B (Schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)

Mehrfachbeteiligungen von Teammitgliedern sind nicht zulässig. Der Beizug weiterer Fachpersonen ist freiwillig. Diese dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Dies gilt auch für Teams bzw. Büros in denen Personen beschäftigt sind, auf die die oben beschriebenen Bedingungen zutreffen (siehe auch: SIA-Wegleitung 142i-202d).

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) führt gestützt auf §32 VöB eine «Ständige Liste» über qualifizierte Anbietende von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (Architektur, Planung, Ingenieurbau). Die Teammitglieder müssen die Eintragung in die «Ständige Liste» spätestens bei Vertragsabschluss vorweisen können. (siehe auch: dbu.tg.ch).

Preise und Ankäufe

Für die Vergabe von mindestens 4 Preisen und allfällige Ankäufe steht eine Summe von CHF 100'000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausbezahlt, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe. Angekaufte Beiträge können bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertretenden der Auftraggeberin durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Preisgericht

Sachverständige, stimmberechtigt:

- Anita Dähler-Engel, Gemeindepräsidentin
- Monika Ribi Bichsel, Gemeinderätin, Schulpräsidentin
- Fabienne Egloff, Gemeinderätin (Ersatz)

Fachpersonen, stimmberechtigt:

- Donatus Lauener, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Frauenfeld
- Jeanine Walther, MSc Arch. ETH SIA, Zürich
- Martin Klauser, Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Rorschach
- Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Neuwil (Ersatz)

Expertinnen, Experten (beratend):

- Andrea Pulch Glauser, Amt für Denkmalpflege Thurgau
- Manuela Bärtsch, Schulleitung Schule Mammern
- Philipp Engel, Mitglied Schulkommission
- Ingrid von Känel, Vertreterin Bevölkerung
- Rolf Meier, Präsident Evangelische Kirchgemeinde Mammern
- Christian Meier, Gemeinderat

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, auf Antrag des Preisgerichts weitere beratende Personen beizuziehen. Sie stellt sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass keine Interessenkonflikte zu einem der teilnehmenden Architekturbüros entstehen.

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit dem vollen Umfang des Auftrags gemäss Ordnung SIA 102 bzw. SIA 105 zu beauftragen. Die folgenden Planungsleistungen werden phasenweise freigegeben:

- 4.3 Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren)
- 4.4 Ausschreibung (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)
- 4.5 Realisierung (Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme, Abschluss)

Die Beauftragung umfasst die Bearbeitung des Schulareals bzw. des vorgegebenen Projektperimeters. Eine allfällige Beauftragung für die Bearbeitung des Kirchenbereichs würde durch die Kirchenbehörde erfolgen.

Als Grundlage für die Beauftragung der Teammitglieder dienen die Ordnungen SIA 102 (Ausgabe 2020) bzw. SIA 105 (Ausgabe 2020). Vorbehalten bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die notwendigen Kreditgenehmigungen und die baurechtlichen Bewilligungen.

Beigezogene Fachpersonen können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren und vom Preisgericht gewürdigten Anteil erbracht haben.

Termine

Anmeldung zur Teilnahme und Depotzahlung	ab 03. November 2023
Bezug der digitalen Unterlagen	ab 03. November 2023
Begehung und Bezug der Modellgrundlage	22. November 2023
Eingang der Fragen der Teilnehmenden	bis 08. Dezember 2023
Fragenbeantwortung	bis 22. Dezember 2023
Administrative Anmeldefrist	bis 01. März 2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, etc.)	bis 08. März 2024
Abgabe der Modelle	bis 22. März 2024
Vorprüfung / Jurierung	März 2024
Information Öffentlichkeit / Ausstellung	April 2024
Vorlage Projektierungskredit	Juni 2024
Weiterbearbeitung Wettbewerbsprojekt	ab Juli 2024
Realisierung geplant	bis Sommer 2027

Anmeldung:

Die Anmeldung auf konkurado.ch sowie die Depotzahlung sind ab Freitag, 03. November 2023 möglich. Für den Modellbezug ist ein Depot von Fr. 400.- auf folgendes Konto einzuzahlen:

- Postcheckkonto: Politische Gemeinde Mammern
- IBAN: CH89 0900 0000 8200 3353 7
- Vermerk : Wettbewerb Schule Mammern
- Hinweis: bitte Team-Name der Anmeldung auf konkurado.ch angeben

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

Bezug der Unterlagen:

Die digitalen Unterlagen stehen nach erfolgter Anmeldung ab Freitag, 03. November 2023 auf konkurado.ch zum Download zur Verfügung.

Am Mittwoch, 22. November 2023, 14.00 bis 16.00 Uhr können die Schulanlage und die Schulgebäude frei besichtigt werden. Zur gleichen Zeit kann die Modellgrundlage gegen Vorweisung der Einzahlungsbestätigung des Depots von CHF 400.- abgeholt werden. Nach diesem Datum können die Modellgrundlagen, ebenfalls gegen Vorweisung der Einzahlungsbestätigung des Depots von CHF 400.-, bei unten stehender Adresse abgeholt werden. Der Versand der Modellgrundlage per Post oder Kurier ist nicht möglich.

- Gnädinger Architektur-Modellbau, Scheidwegstrasse 18, 9000 St. Gallen.
- Bürozeiten: 08.00 - 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Eine spätere, individuelle Besichtigung der Schulanlage ist nur an den Wochenenden oder in den Schulferien möglich. Der Zutritt in die Schulgebäude ist nicht erwünscht. Es ist nicht gestattet, sich während dem Schulbetrieb auf dem Schulareal aufzuhalten und Aufnahmen von Schülern zu machen.

Fragestellung / Fragenbeantwortung:

Fragen zum Wettbewerb sind bis Freitag, 08. Dezember 2023, 17.00 Uhr über das Online-Formular auf konkurado.ch zu stellen. Die Fragen und die entsprechenden Antworten sind ab Freitag, 22. Dezember 2023 ebenfalls auf konkurado.ch abrufbar. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Formulare, Berechnungen, Verfassercouvert) sind bis spätestens Freitag, 08. März 2024, 14.00 Uhr, das Modell bis spätestens Freitag, 22. März 2024, 14.00 Uhr unter Wahrung der Anonymität und mit dem Vermerk „Wettbewerb Schule Mammern“ auf der Gemeindeverwaltung, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern abzugeben. Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geöffnet:

- Montag und Dienstag: 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

Beim Versand der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Berechnungen, Verfassercouvert) per Post oder Kurier muss der Aufgabezeitpunkt (spätestens Freitag, 08. März 2024, 14.00 Uhr) ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand sind anonymisiert einzureichen und dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabetermin eintreffen. Später eintreffende Unterlagen können vom Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Ein Zustellung des Modells per Post ist nicht möglich (siehe auch: SIA-Wegleitung 142i-301d).

Umschreibung der Aufgabe

Ausgangslage

Mit der zunehmenden Digitalisierung in Gesellschaft und Beruf sowie der Einführung des neuen Lehrplans „Volksschule Thurgau“ verändern sich die Unterrichtsformen. Die Schule entwickelt sich stetig weiter und die Schülerzahlen verharren auf hohem Niveau. Die anhaltende Bautätigkeit in der Gemeinde Mammern lässt zudem auf ein weiteres Wachstum der Schülerzahlen schliessen. Das heutige Raumangebot der Schulanlage Mammern vermag den Platzbedarf und die funktionalen Bedürfnisse, welche ein zeitgemässer Unterrichtsbetrieb mit sich bringen, nur noch ungenügend abzudecken. Gemeinsam mit der Gemeinde und unter Beteiligung von Eltern und Vereinen befasst sich die Schulkommission deshalb schon länger mit einer Schulraumerweiterung, welche auch den Bedarf nach familienergänzenden Tagesstrukturen berücksichtigt. Auch soll den Vereinen eine langfristige Perspektive für eine Lokalität nebst der Turnhalle geboten werden.

Schulanlage

Das Projekt für die Schulanlage mit Schultrakt, Mehrzweckhalle mit Bühne und Zivilschutzanlage entstand im Rahmen eines Wettbewerbs, den das Architekturbüro Antoniol + Huber aus Frauenfeld 1985 für sich entscheiden konnte. Der Neubau wurde für die damals wesentlich kleineren Schülerzahlen und ein kleines Lehrpersonenteam konzipiert und konnte 1988 eingeweiht werden. Mit der Inbetriebnahme des Basisstufen-Schulhauses im Jahre 2012 erfolgte die letzte bauliche Anpassung an die stetig gestiegenen Raumbedürfnisse. Nebst Räumen für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten (Stützunterricht, Fremdsprachen, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, familienergänzende Kinderbetreuung, etc.) fehlen heute insbesondere auch Gruppenräume bei den Klassenzimmern. Die starre Struktur des bestehenden Schultrakts von 1988 erschwert zudem eine flexible Raumnutzung.

Pädagogisches Konzept

Die Schule Mammern hat auf das Schuljahr 2023/24 das Zyklus-System eingeführt. Zyklus 1 umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie die 1. und 2. Klasse, Zyklus 2 die 3. bis 6. Klasse. In beiden Zyklen arbeiten die Lehrpersonen in pädagogischen Teams eng zusammen. Sie handeln dadurch nicht als Einzelpersonen, sondern verstehen sich als Teil eines Kollegiums, welches gemeinsam für einen Zyklus verantwortlich ist. Gemeinsam mit dem Elternhaus fördern Zyklus 1 und Zyklus 2 die individuellen, geistigen, musischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und erziehen sie zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln in der Gemeinschaft. Die gemeinsame Verantwortung setzt eine vertrauensvolle, offene Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule voraus.

Räumliches Konzept

Für das Arbeiten in altersgemischten, länger dauernden Lernzyklen braucht es entsprechend gestaltete, flexibel nutzbare Schulräume, welche integrative und differenzierte Lehr- und Lernformen ermöglichen. Bei der Gestaltung der Räume als Lernort ist den Bedürfnissen der verschiedenen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen Rechnung zu tragen. Offen zugängliche Räume mit unterschiedlichen Lernmaterialien sollen den Schülerinnen und Schülern ein individuelles und eigenständiges Lernen ermöglichen. Die Schulräume müssen zudem für klassenübergreifende Zusammenarbeit, schulische und öffentliche Veranstaltungen eingerichtet werden.

Aufgabenstellung

Die bestehende Schulanlage von 1988 soll mit einem flexibel nutzbaren Erweiterungsbau ergänzt werden. Das vorgegebene Raumprogramm ist sinnfälliger auf die Räume im bestehenden Schultrakt und den Erweiterungsbau aufzuteilen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulräume der Zyklen 1 und 2 je eine funktionale Einheit bilden und zwischen den verschiedenen Unterrichtsräumen kurze, nach Möglichkeit gedeckte Verbindungen angeboten werden können. Um das notwendige Neubauvolumen möglichst zu reduzieren, sind die Räume im bestehenden Schultrakt optimal zu nutzen.

Das bestehende Mehrzweckgebäude mit Turnhalle und Bühne im Erdgeschoss, Garderoben und Technikräumen im Untergeschoss sowie der Geräteraum im Erdgeschoss und die Zivilschutzanlage im Untergeschoss des Schultrakts sind in ihrer heutigen Grösse und Nutzung beizubehalten. Die übrigen Räume im bestehenden Schultrakt können umgenutzt und bei Bedarf baulich angepasst werden. Die genaue Regelung ist in den Bestandesplänen ersichtlich. Das bestehende Wohnhaus ‚Trautheim‘ an der Hauptstrasse kann abgebrochen werden. Die bestehenden Schulgebäude sollen im Rahmen des Gesamtkonzepts baulich und energetisch optimiert werden. Die Planung der konkreten Massnahmen erfolgt gleichzeitig mit der Planung der Schulraumerweiterung.

Die bestehende Mehrzwecknutzung mit Turnhalle, Bühne und kleinem Office im bestehenden Geräteraum soll gemäss den heutigen Bedürfnissen und Vorgaben optimiert und mit einem Mehrzweck- und einem Betreuungsraum ergänzt werden.

Die Aussenanlagen sollen in ihrer heutigen Qualität erhalten bleiben. Eine Neuordnung bzw. Umlegung der Flächen auf dem Schulareal zugunsten einer guten baulichen Lösung ist je nach Konzept möglich. Die im Raumprogramm für die Aussenanlagen vorgegebenen Flächen sind einzuhalten. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist für das Schul- und Kirchenareal ein Gesamtkonzept für die Aussenanlagen aufzuzeigen. Dieses soll Aussagen zur vorgesehenen Nutzung, zu den notwendigen Wegverbindungen, zur Freiraumgestaltung, zur Bepflanzung sowie zur Anordnung der Parkierungsflächen enthalten.

Zielsetzungen

Die Auftraggeberin erwartet von den Teilnehmenden wirtschaftlich realisierbare Projektvorschläge, welche optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des pädagogischen und räumlichen Konzepts bieten. Die Schulräume sollen flexibel nutzbar und möblierbar sein und in Zukunft ohne grössere Baumassnahmen an geänderte Bedürfnisse angepasst werden können. Die Freiraumgestaltung soll sich trotz knapper Platzverhältnisse durch vielfältige und altersgerechte Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten auszeichnen.

Raumprogramm

Das Raumprogramm bildet die mittelfristigen Bedürfnisse der Schule Mammern ab. Die Schulräume sind sinnfällig auf die Räume im bestehenden Schultrakt und den Erweiterungsbau aufzuteilen. Bei einer Anordnung der Räume im bestehenden Schultrakt kann von den Flächen- und Raumvorgaben des Raumprogramms abgewichen werden. Die Vorgaben des pädagogischen und räumlichen Konzepts müssen jedoch umgesetzt werden können. Im Erweiterungsbau sind sämtliche Vorgaben zwingend einzuhalten.

Die Unterrichtsräume für den Zyklus 1 und 2 (je zwei Klassenzimmer und ein flächengleicher Gruppenraum) sind als funktionelle Einheit zu betrachten und entsprechend anzuordnen. Sie sind je Zyklus entweder neben- oder übereinander anzuordnen. Für die Lehrpersonen muss die Übersicht über die jeweiligen Zyklus-Einheiten gewährleistet sein. In den beiden Zyklen werden jeweils zwischen 30 und 40 Schülerinnen und Schüler von mehreren Lehrpersonen unterrichtet. Die Unterrichtsräume für den Zyklus 1 sollen stufengerecht ausgestaltet sein, z. B. mit Spielnischen oder Galerien. Die Gruppenräume werden auch mit Halbklassen als Fachzimmer (z. B. für Sprachunterricht) genutzt.

Die Unterrichtsräume für textiles und technisches Gestalten mit jeweils mind. 12 Arbeitsplätzen sowie einem Maschinenraum sind im Erd- oder Obergeschoss anzuordnen. Da vermehrt fächerübergreifende Projekte realisiert werden, sollen die Räume nach Möglichkeit nebeneinander liegen.

Die bestehende Mehrzwecknutzung mit Turnhalle, Bühne und Office soll optimiert und mit einem Mehrzweck- und einem Betreuungsraum ergänzt werden. Das bestehende kleine Office im Geräteraum soll aufgelöst und an einem anderen Ort eingerichtet werden.

Sämtliche Schulnutzungen sollen nach Möglichkeit mit einem Korridor bzw. einer gedeckten Verbindung untereinander verbunden sein.

Für den Aufenthalt und das Spielen im Freien sind vielfältige und altersgerechte Aussenanlagen auszubilden. Mit der Aufteilung in Aktions-, Ruhe- und Lernzonen soll der Einbezug der Aussenräume in den Unterricht ermöglicht werden.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Bemerkungen
Erschliessung			
Eingangsbereich	-	-	mit gedecktem Vorbereich Lage und Fläche projektabhängig
Erschliessungsbereich	-	-	Korridor, Treppen, Lift (rollstuhlgängig) Fläche projektabhängig
Garderobenbereiche	2 x	40 m2	im Erschliessungsbereich für Zyklus 1 direkt den Klassenzimmern zugeordnet je Zyklus für 40 Schülerinnen und Schüler
Unterrichtsräume			
Klassenzimmer Zyklus 1	2 x	80 m2	funktionale Einheit mit Gruppenraum Zyklus 2 direkter Zugang zum Aussenbereich Zyklus 1
Gruppenraum Zyklus 1	1 x	80 m2	zwischen den beiden Klassenzimmern Zyklus 1 mit mobilen Elementen zonierbar
Klassenzimmer Zyklus 2	2 x	80 m2	funktionale Einheit mit Gruppenraum Zyklus 2
Gruppenraum Zyklus 2	1 x	80 m2	zwischen den beiden Klassenzimmern Zyklus 2 mit mobilen Elementen zonierbar
Textiles Gestalten	1 x	80 m2	Lage im Erd- oder Obergeschoss für mind. 12 Schülerinnen und Schüler
Technisches Gestalten	1 x	60 m2	Lage im Erd- oder Obergeschoss für mind. 12 Schülerinnen und Schüler
Maschinenraum	1 x	20 m2	an Raum für technisches Gestalten angrenzend gute Sichtverbindung zwischen den Räumen
Bibliothek	1 x	40 m2	Gestelle für Bücher und Medien Arbeitsplätze für selbstständiges recherchieren
Förderräume			
SHP / Logopädie	1 x	20 m2	Unterrichts- und Förderzimmer für Kleingruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler genügend Fläche für Bewegung
Schulische Sozialarbeit	1 x	20 m2	Raum für Einzel- und Gruppengespräche Besprechungstisch für 6 Personen, 1 Büroarbeitsplatz
Lehrer / Verwaltung			
Lehrerzimmer	1 x	80 m2	Aufenthalts- und Vorbereitungsraum mit Kochgelegenheit und Garderobe Sitzecke und Esstisch für mind. 12 Lehrpersonen Arbeitsplätze für mind. 12 Lehrpersonen
Besprechungsraum	1 x	20 m2	mit Sitzungstisch für mind. 12 Personen
Büro Schulleitung	1 x	20 m2	Einzelarbeitsplatz und Besprechungstisch für 4 Personen
Büro Hauswartung	1 x	20 m2	Einzelarbeitsplatz, Lage im Untergeschoss möglich

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Bemerkungen
Mehrzwecknutzung			
Turnhalle, Bühne, Geräte			bestehend, keine baulichen Anpassungen notwendig
Küche / Office	1 x	20 m2	für Veranstaltungen in Turnhalle und Mehrzweckraum
Mehrzweckraum	1 x	80 m2	für Schul- und Vereinsnutzungen, z. B. Mittagstisch flexible Möblierung mit Mehrzwecktischen
Betreuungsraum	1 x	60 m2	für Spielgruppe und Tagesstrukturen Auslegung für ca. 18 Schülerinnen und Schüler
Lagerraum	1 x	20 m2	für Mehrzweck- und Betreuungsraum
Nebenräume			
WC-Anlagen	1 x	20 m2	im Erweiterungsbau 3 WC für Schülerinnen, 1 WC + 2 Pissoir für Schüler 1 IV-WC, 1 WC für Lehrpersonen
Materialraum	1 x	40 m2	für textiles und technisches Gestalten Lage nach Möglichkeit in der Nähe der Unterrichtsräume
Lagerraum	1 x	40 m2	im Erweiterungsbau
Technikraum	1 x	40 m2	im Erweiterungsbau
Aussenanlagen Schule			
Pausenhalle gedeckt	-	20 m2	Lage projektabhängig
Aussenbereich allgemein	-	-	Fläche projektanfällig Unterteilung in Aktions-, Ruhe- und Lernzonen
Aussenbereich Zyklus 1	-	200 m2	den Unterrichtsräumen Zyklus 1 zugeordnet Rasen- und Trockenplatz, Sandanlage, Pflanzbeet Spielgeräte (Schaukel, Kletterturm, etc.)
Aussengeräteraum	1 x	20 m2	für Spiel- und Gartengeräte
Sportanlagen			
Hartplatz	1 x	14 x 28 m	Allwetterplatz für Ballspiele mit Hoch- und Weitsprunganlagen
Spielwiese	1 x	24 x 38 m	für Rasensportarten
Aussenanlagen Kirche			
Gartenanlage Pfarrhaus			privater Gartenbereich für das Pfarrhaus Lage und Fläche projektabhängig
Umgebung Kirche			angemessene Gestaltung der näheren Umgebung
Parkierung			
Parkplätze Schule	20 x	2.5 x 5 m	für Lehrpersonen und Besucherinnen / Besucher
Parkplätze Kirche	8 x	2.5 x 5 m	für Besucherinnen / Besucher
Parkplätze Hartplatz	20 x	2.5 x 5 m	für Anlässe ausserhalb der Schulzeiten
IV-Parkplätze	2 x	3 x 5 m	Nähe Schule und Kirche
Veloabstellplätze	20 x	0.5 x 2 m	gedeckt, Nähe Zugang Schule

Arbeitsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Formular Raumprogramm (PDF bearbeitbar)
- Formular Gebäudekennwerte (PDF bearbeitbar)
- Situationsplan (Amtliche Vermessung / DXF)
- Situationsplan (Aussenanlagen, Höhenkoten, Werkleitungen, etc. / DWG)
- Informationsplan Situation (Perimeter, Hinweise / PDF + DWG)
- Bestandespläne (1:50 / DWG, PDF)
- Informationsplan Gebäude (Nutzung, Hinweise / PDF)
- Bericht „Periodische Feuerschutzkontrolle“ vom 02.05.2023 (PDF)
- Modellgrundlage 1:500 (Grösse verpackt ca. 53 x 34 x 16 cm)
- Baureglement der Gemeinde Mammern (Stand Februar 2016 / PDF)

Abgabeunterlagen

Von den Teilnehmenden sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

Situationsplan 1:500:

- Dachaufsicht mit Angaben zur Freiraumgestaltung Schule und Kirche
- die wesentlichen Umgebungskoten sind in m. ü. M. anzugeben

Projektpläne 1:200:

- alle für das Projektverständnis notwendigen Grundrisse, Fassaden, Schnitte
- Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung der gesamten Freiraumgestaltung
- Grundrisse mit Raumbezeichnung und Flächenangaben

Erläuterungsbericht in Planform mit folgendem Inhalt:

- Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption
- Aussagen zur Freiraumgestaltung (Nutzung, Materialisierung)
- Aussagen zur räumlichen Organisation (Nutzung, Raumbeziehungen, etc.)
- Aussagen zum Brandschutzkonzept (mit einfachen Schemaplänen)
- Aussagen zum konstruktiven Aufbau und zur Materialisierung
- Fassadenansicht und -schnitt Neubau 1:50 (Sockel bis Dach) mit Legende
- Aussen- und/oder Innendarstellung des Projektvorschlags

Nachweise / Berechnungen:

- ausgefülltes Formular Raumprogramm (PDF)
- ausgefülltes Formular Gebäudekennwerte (PDF)
- Berechnungen GF, AGF, UF, GV gemäss Ordnung SIA 416 (Ausgabe 2003)
- mit nachprüfbaren vermassten Schemaplänen

Verfassercouvert:

- verschlossenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen
- Angaben zu den Projektverfassenden
(Adresse, Kontakt, Fachplaner, Mitarbeiter, etc.)
- Einzahlungsschein (mit QR-Code) oder Kontoangaben (IBAN)

Digitale Daten für Vorprüfung und Schlussbericht:

Die folgenden digitalen Unterlagen sind anonymisiert (keine Hinweise auf die Verfassenden) bis zum Abgabetermin, Freitag, 08. März 2024, 14.00 Uhr über das Online-Formular auf konkurado.ch hochzuladen:

- Pläne A1 (PDF / Grösse je Plan max. 10 MB)
- Pläne A3 (PDF / Grösse je Plan max. 5 MB)
- Formulare Raumprogramm und Gebäudekennwerte (PDF)

Modell 1:500:

- Gipsmodell mit Darstellung des Projektvorschlags in weiss
- Darstellung der kubischen Grundform der Gebäude
- Darstellung der wesentlichen raumwirksamen Bepflanzung

Die folgenden Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen sind zwingend einzuhalten:

- Projektvarianten sind nicht zulässig
- die Planunterlagen sowie das Modell sind mit einem Kennwort zu versehen
- die Planunterlagen sind ungefaltet einzureichen
- max. 4 Pläne im Format A1 (59.5 x 84.1 cm, Format liegend)
- 2 Plansätze im Format A1 auf festem Papier
- 1 Plansatz verkleinert (50%) im Format A3
- alle Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste
- Orientierung Situation 1:500 und Grundrisse 1:200 gemäss Modell
- Farbverwendung zulässig

Die Projekte werden für die Jurierung und Ausstellung auf Stellwänden mit Holztafeln (Breite 180 cm, Höhe 120 cm / je ein Projekt mit max. 4 Plänen A1 Querformat) aufgehängt.

Beurteilungskriterien

Die Lösungsvorschläge werden hinsichtlich der nachfolgenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

Ortsbauliches und architektonisches Konzept:

- Gesamtkonzept und architektonische Gestaltung
- Einfügung in den ortsbaulichen Kontext
- Qualität der Aussenräume und der Freiraumgestaltung

Raumkonzept:

- Funktionalität und Flexibilität des räumlichen Konzepts
- Qualität der Innenräume

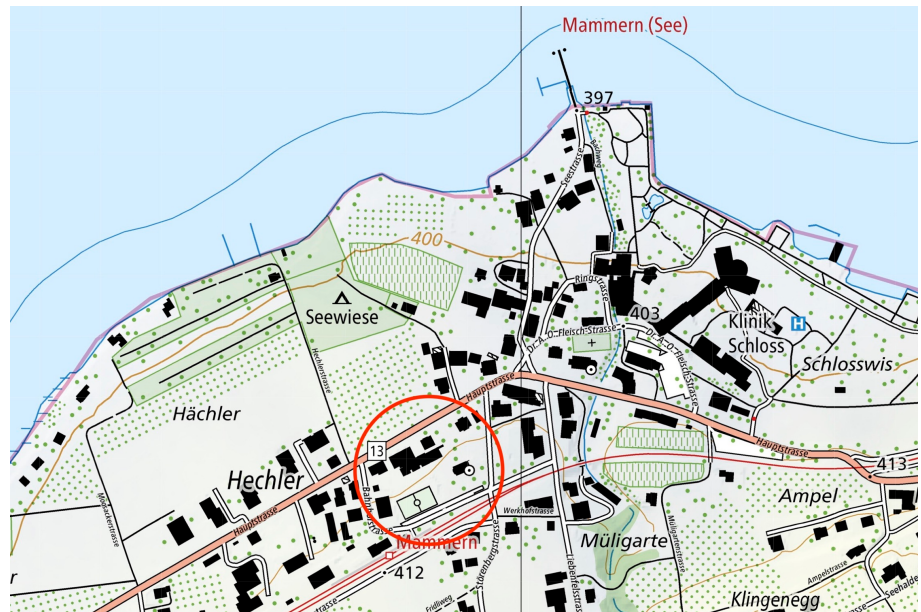
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

- Gebäudestruktur und Volumetrie
- konstruktiver Aufbau und Materialisierung
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

Projektierungshinweise

Ortsbauliche Situation

Die Schulanlage liegt südwestlich des historischen Ortskerns von Mammern im Bereich der gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten Ortserweiterung beim Bahnhof. Nordöstlich schliesst das Areal der Evangelischen Kirchgemeinde Mammern mit der Kirche von 1911 und dem Pfarrhaus von 1850 unmittelbar an das Schulareal an.

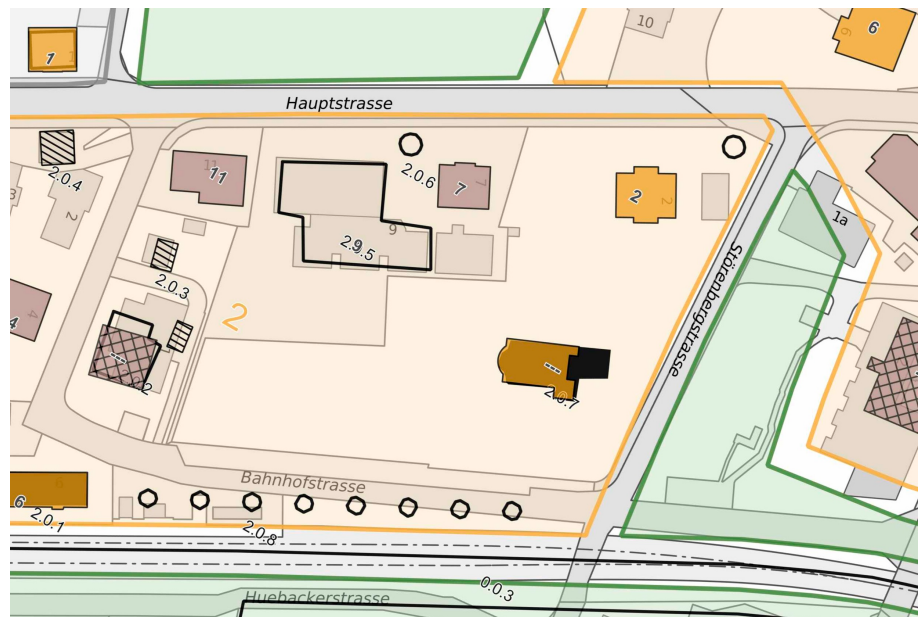


Dorfplan mit Schulareal (map.geo.admin.ch)

Das Dorf Mammern ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Ortserweiterung mit dem Schul- und Kirchenareal ist als Gebiet mit dem Erhaltungsziel B bezeichnet. Demnach sind die Anordnung und die Gestalt der Bauten und Freiräume zu bewahren und die für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale zu erhalten.

Die Kirche von 1911 sowie das Pfarrhaus von 1850 sind rechtskräftig geschützt und geniessen einen angemessenen Umgebungsschutz. Das bestehende Wohnhaus „Trautheim“ (Hauptstrasse 7) kann abgebrochen werden.

Aus denkmalpflegerischen und ortsbaulichen Gründen sind im näheren Bereich der Kirche sowie zwischen Kirche und Pfarrhaus keine zusätzlichen Hochbauten erwünscht.



Auszug Denkmaldatenbank (map.geo.admin.ch)

Projektperimeter

Beim Bau des Basisstufen-Schulhauses im Jahre 2012 erhielt die Gemeinde Mammern von der Evangelischen Kirchgemeinde Mammern ein Überbauungs- und Nutzungsrecht für einen kleinen Bereich der Kirchenparzelle. Im Zuge der Vorbereitungen für den vorliegenden Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage konnte mit der Evangelischen Kirchgemeinde Mammern eine Vereinbarung für eine Grenzbereinigung und eine Landübertragung vereinbart werden. Der Projektperimeter umfasst die Schulparzelle Nr. 71 sowie die zusätzlichen Bereiche der Kirchenparzelle Nr. 72. Innerhalb des Projektperimeters ist ein Perimeter Bauten ausgeschieden. Der Bearbeitungsperimeter für das Gesamtkonzept für die Aussenanlagen umfasst das gesamte Schul- und Kirchenareal (Parzellen Nr. 71 und 72).



Projekt- und Bearbeitungsperimeter (map.geo.tg.ch)

Erschliessung

Die Haupteerschliessung des Schulareals hat über die Hauptstrasse und die bestehende Zufahrt westlich der Turnhalle zu erfolgen. Die Zufahrt zum Hartplatz für Anlieferungen muss gewährleistet bleiben. Zudem soll der Hartplatz weiterhin für die Parkierung bei Anlässen in der Mehrzweckhalle genutzt werden können. Die heutige Parkierung an der Hauptstrasse im Bereich der Mehrzweckhalle ist aus verkehrsrechtlichen Gründen aufzuheben.

Im Bereich des Gebäudes Hauptstrasse 7 kann eine neue Nebenerschliessung für Anlieferung und IV-Parkplätze angeordnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Wendemöglichkeit zur Ausfahrt auf die Hauptstrasse gegeben ist und die Sichtbermen eingehalten werden.

Die heutige Parkierung an der Bahnhofstrasse kann neu organisiert werden. Zwischen Bahnhof- und Hauptstrasse ist mindestens eine Fusswegverbindung anzubieten. Alle wesentlichen Angaben zur Erschliessung und Parkierung sind im Informationsplan dargestellt.

Bauvorschriften

Der gesamte Projektperimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die entsprechenden Bestimmungen des Baureglements (Stand Februar 2016) sind einzuhalten. Die relevanten Masse betragen:

- Grenzabstand allseitig 1/2 Gebäudehöhe, mindestens 3.0 Meter
- Strassenabstand Hauptstrasse 4.0 Meter
- Gebäudehöhe (traufseitige Firsthöhe) 7.60 Meter
- Firsthöhe (giebelseitige Fassadenhöhe) 7.60 Meter + 1/2 Gebäudehöhe
- Gebäudelänge 36.0 Meter

Gemäss den aktuellen Erläuterungen zum Planungs- und Baugesetz des Kanton Thurgaus PBG sind Verbindungstrakte innerhalb eines Gebäudekomplexes bei der Ermittlung der Gebäudelänge zu berücksichtigen. Damit würde nach heutiger Praxis bereits die heutige Schulanlage die maximal zulässige Gebäudelänge überschreiten. Gemäss § 92, Abs. 2 des PBG sind für Bauten zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben (z. B. Schulgebäuden) jedoch Ausnahmen möglich. Diese Ausnahmeregelung kann bezüglich der maximalen Gebäudelänge in Aussicht gestellt werden. Die maximal zulässige Gebäudelänge von 36.0 Metern muss also nicht eingehalten werden.

Brandschutz

Die Vorgaben der Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Die Vorschriften sind unter bsvonline.ch einsehbar. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist ein einfaches Brandschutzkonzept mit Aussagen zur Anzahl der Fluchtwege, zu den Fluchtweglängen sowie zu den wesentlichen Brandabschnitten aufzuzeigen. Das Konzept ist im Erläuterungsbericht mit einfachen Schemaplänen darzustellen.

Allgemeine Hinweise

Vorgaben Schulräume:

Im Erweiterungsbau ist eine Raumhöhe von mind. 2.80 m vorzusehen. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend natürlich belichtet sein. Ein behagliches Raumklima vor allem im Sommer muss gewährleistet sein. Im Erschliessungsbereich ist eine Korridorbreite von 2.0 m und eine Treppenbreite von 1.5 m einzuhalten.

Hindernisfreiheit:

Sämtliche Räume der Schulanlage sind hindernisfrei zu erschliessen. Im Erweiterungsbau ist zwingend ein rollstuhlgängiger Lift einzuplanen. In den bestehenden Schulgebäuden kann auch ein Treppenlift vorgesehen werden. Für die Planung gilt die Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten (Ausgabe 2009).

Energie, Nachhaltigkeit:

Der Erweiterungsbau ist so zu planen, dass der Minergie-Standard oder ein vergleichbarer Standard eingehalten werden kann. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz in der Gemeinde ist in Vorbereitung. Grossen Wert wird auf die Verwendung von nachhaltigen Konstruktionen und Materialien, z. B. gemäss dem Minergie-Eco-Standard, gelegt.

Schlussbestimmungen

Teilnahme	Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.
Urheberrecht	Das Urheberrecht an den Entwürfen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Pläne und Modelle der prämierten Projekte gehen nach Abschluss des Verfahrens in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können von den jeweiligen Verfassenden nach Abschluss des Verfahrens zurückverlangt werden.
Information	Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis der Beurteilung informiert. Die Verfassenden des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts werden unmittelbar nach der Jurierung benachrichtigt. Über den Ablauf des Verfahrens und die Beurteilung der Projekte wird ein Schlussbericht erstellt.
Ausstellung	Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Projektverfassenden während voraussichtlich 10 Tagen öffentlich ausgestellt.
Veröffentlichung	Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Studienarbeiten. Auftraggeberin und Projektverfassende sind stets zu nennen.

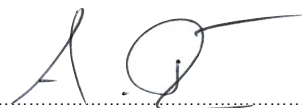
Genehmigung

Genehmigung

Dieses Programm wurde vom Preisgericht an der Sitzung vom 06.10.2023 besprochen und mit Zirkularbeschluss vom 30.10.2023 genehmigt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

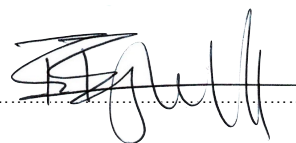
Anita Dähler-Engel



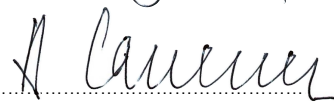
Monika Ribl Bichsel



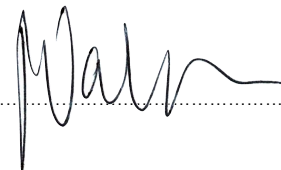
Fabienne Egloff



Donatus Lauener



Jeanine Walther



Martin Klauser



Ueli Wepfer

